Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7444**
14. Wahlperiode 13. 11. 2001

Antrag

**der Abgeordneten Lothar Mark, Hans Büttner (Ingolstadt), Anke Hartnagel, Klaus Barthel (Starnberg), Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Christel Deichmann, Peter Enders, Petra Ernstberger, Renate Gradistanac, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Karin Kortmann, Detlev von Larcher, Waltraud Lehn, Dr. Christine Lucyga, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Christoph Moosbauer, Volker Neumann (Bramsche), Manfred Opel, Johannes Pflug, Renate Rennebach, Bernd Reuter, Dieter Schloten, Carsten Schneider, Walter Schöler, Reinhard Schultz (Everswinkel), Volkmar Schultz (Köln), Joachim Tappe, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Wolfgang Wodarg, Uta Zapf, Dr. Peter Struck
und der Fraktion der SPD,
der Abgeordneten Christa Nickels, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

Hilfe für die Opfer der Colonia Dignidad

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. 1961 begann mit der Errichtung der Colonia Dignidad (CD), heute Villa Baviera, ca. 400 km südlich von Santiago de Chile durch einen deutschen Staatsbürger ein dunkles Kapitel, das die deutsch-chilenischen Beziehungen bis heute belastet. Die CD wurde unter dem Namen „Sociedad Benefactora Educacional Dignidad“ auf einem heruntergewirtschafteten Landgut von ausgewanderten Mitgliedern der „Privaten Socialen Mission e. V.“ gegründet. Deren Leiter entzog sich einem 1961 gegen ihn ergangenen Haftbefehl des Amtsgerichts Siegburg wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch die Übersiedlung nach Chile mit dem Großteil seiner Gemeinschaft.

2. Das dort erworbene Landgut wurde durch Zukauf weiterer Ländereien zu einem landwirtschaftlichen „Musterbetrieb“ umgewandelt, der sich von Anfang an nach außen hermetisch abschirmte. Die CD hat sich seitdem zu einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor – nicht nur in der südchilenischen Region Maule – entwickelt: Auf dem ca. 18 500 ha großen Gelände wird bis auf Reis und Salz alles produziert, was die Kolonisten für eine autarke Versorgung benötigen. Auf dem Gelände befinden sich u. a. eine Flugpiste, eine Großbäckerei, ein Wasserkraftwerk sowie ein Krankenhaus, das gegenwärtig als Erste-Hilfe-Station benutzt wird. Die CD unterhält des weiteren Steinbruchanlagen und in Bulnes einen Restaurationsbetrieb. Die CD besitzt Schürfrechte an Gold- und Titanminen in Südchile.

3. Dem Leiter und seinen Komplizen wird vorgeworfen, seit dem Bestehen der CD rund 350 deutsche Koloniemitglieder entmündigt und ausgebeutet sowie ihnen anvertraute deutsche und chilenische minderjährige Jungen sexuell missbraucht zu haben. 1991 wurde der CD die Rechtspersönlichkeit entzogen. Inhaber von deren Rechte sind heute mehrere Gesellschaften. Gegen den Leiter, der seit 1996 untergetaucht ist, liegt sowohl ein deutscher als auch ein chilenischer Haftbefehl wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen in 12 Fällen vor.

4. Insgesamt sind seit der Wiedererlangung der Demokratie in Chile rund 70 Straf- und Zivilverfahren gegen den Koloniegründer und weitere CD-Mitglieder in Chile eingeleitet worden. Großen Anteil bei den Bemühungen um justizielle Aufklärung der in Rede stehenden schweren Vorwürfe kommt insbesondere den chilenischen Anwälten Hernán Fernández, Roberto Garretón und Héctor Salazar, sowie Vereinigungen der Opfer, wie dem gemeinnützigen Verein Flügelschlag e. V. in Hamburg und Not- und Interessengemeinschaften zu, die die chilenischen Opfer seit Jahren unterstützen.

5. Die Lebensverhältnisse innerhalb der Colonia Dignidad verstoßen gegen die fundamentalen Menschenrechte. Sowohl die Vereinten Nationen als auch Amnesty International erheben seit mehr als 20 Jahren aufgrund glaubhafter Zeugenaussagen schwerwiegende Vorwürfe, so z. B., dass in der CD unmenschliche Zustände herrschen (u. a. ungeklärte Todesfälle, sexuelle Misshandlungen, Folter mit Elektroschocks, Verabreichung von Psychopharmaka bis zur psychischen und physischen Zerstörung bei zusätzlicher totaler Überwachung).

6. Nach verschiedenen glaubwürdigen Zeugenaussagen diente die Kolonie während der Pinochet-Diktatur als Haft- und Verhörzentrum des chilenischen Geheimdienstes DINA, in dem Regimegegner gefoltert wurden. Zahlreiche Spuren politischer Gefangener enden in der CD. Dieser Sachverhalt wurde unlängst von einem früheren DINA-Angehörigen, Osvaldo Enrique Romo Mena, bestätigt.

7. In den Zeiten der Militärdiktatur wurde die Kolonie offenbar mit unterirdischen Bunkern, Kommandozentralen und einem umfassenden geheimen Warn- und Überwachungssystem ausgestattet.

8. Die Führung der Colonia Dignidad steht ferner im Verdacht, weitere Straftaten nach chilenischem Recht begangen zu haben.

9. Die CD war und ist seit ihrem Bestehen darum bemüht, sich nach außen in Richtung der deutschen und chilenischen Öffentlichkeit als eine sozial engagierte Gemeinschaft darzustellen, die den armen Landbewohnern im Süden Chiles kostenlose medizinische Versorgung und kostenlosen Schulunterricht bietet. Über Jahre hat sich damit ein verlässlicher Freundeskreis aufgebaut. Wenn auch dieser Rückhalt zunehmend schwindet, so genießt die CD zumindest in einigen Kreisen der chilenischen Gesellschaft weiter Sympathien.

10. Die Errichtung eines Untersuchungsausschusses zur CD im chilenischen Parlament im Jahr 1997 und ein von den Abgeordneten erarbeiteter Untersuchungsbericht markieren einen wichtigen Schritt zur Aufarbeitung der CD-Problematik. Die Ankündigung des seit März 2000 amtierenden chilenischen Staatspräsidenten Ricardo Lagos, eine intensivere Beschäftigung mit dem Fall CD zu erwirken, ist in dieser Perspektive zu begrüßen. Ein solcher Prozess ist für die chilenische Seite eng mit der Aufarbeitung der

jüngsten eigenen Vergangenheit vor dem Hintergrund der Verbrechen während der Pinochet-Diktatur verknüpft.

11. In Deutschland besteht ein nachhaltiges Interesse an der Ahndung der in Rede stehenden auf chilenischem Boden begangenen Straftaten sowie insbesondere das Bedürfnis und die Verpflichtung, den Opfern eine schnelle und unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen.

12. Zu lange Zeit wurde der Fall CD nicht in ausreichendem Maße als eine Problematik erkannt, zu deren Lösung intensive koordinierte Bemühungen, insbesondere der chilenischen Behörden, notwendig sind. Zur umfassenden Aufarbeitung des CD-Problems gilt es, alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Chile zu nutzen. Die Erklärung vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, nach der Verhaftung Augusto Pinochets am 16. Oktober 1998 in London, dem Problem Colonia Dignidad in den deutsch-chilenischen Beziehungen Priorität einzuräumen, ist zu begrüßen.

13. Der Deutsche Bundestag erkennt das große Leid der Koloniebewohner und ihrer in Deutschland lebenden Angehörigen an. Er sieht es als seine moralische Verpflichtung an, alles in seiner Macht stehende zu tun, damit die fortwährenden schwerwiegenden Menschenrechtsverstöße innerhalb der Colonia Dignidad wirksam abgestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. dem Fall CD, wie angekündigt, eine höhere Priorität einzuräumen. Der aktuelle politische Wandel in Chile sollte für eine verstärkte Zusammenarbeit beider Länder auf Regierungsebene zur Aufklärung der Vergehen und unverzüglichen Hilfe für die Bewohner der Kolonie genutzt werden. Die Bundesregierung sollte den vergangenheitsbezogenen Aufarbeitungsprozess in der chilenischen Gesellschaft ausdrücklich begrüßen und ihn unterstützen;

2. sich für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in Chile (unabhängige bilaterale Expertenkommission mit deutscher Beteiligung) einzusetzen mit dem Ziel, in einem Zeitraum von 6 Monaten ein Strategiepapier zur Lösung des Problems zu erarbeiten. Folgende Ziele sollten dabei im Mittelpunkt stehen: Ermöglichung von Besuchen von Angehörigen, unzensierte Zustellung von Post, ungehinderter Kontakt zur Außenwelt sowie das Angebot zur Aufnahme von freiwilligen Gesprächen mit Sektenexperten und Psychotherapeuten, eine unverzügliche Isolierung der kriminellen Führungsgruppe der CD mit dem Ergebnis, die Abhängigkeit der Koloniebewohner zu beseitigen und ihnen psychologische Betreuung anzubieten. Es gilt, eine negative Integration der CD-Mitglieder zu verhindern und sie auf ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit vorzubereiten;

3. im engen Dialog mit der chilenischen Seite Möglichkeiten der personellen und technologischen Unterstützung bei der Aufklärung des CD-Komplexes zu eruieren. Gedacht werden könnte an die zeitlich befristete Entsendung von Experten des Bundeskriminalamtes zur Unterstützung der chilenischen Behörden und Justiz;

4. einen Fonds zur Finanzierung der notwendigen Hilfs- und Reintegrationsmaßnahmen einzurichten, aus dem ausreisewillige Koloniebewohner bei einer eventuellen Rückkehr nach Deutschland unterstützt und betreut werden können. Die Klärung der Eigentumsverhältnisse der CD sollte Entschädigungszahlungen aus diesem Vermögen – auch zu Existenzgründungen in Chile – erleichtern;

5. bei den Bemühungen um Aufklärung auch die Zusammenarbeit mit der Interamerikanischen Menschenrechtskommission zu suchen. Ebenfalls sollten die VN-Menschenrechtskommission sowie die VN-Kinderkommission über den Problemkomplex informiert und darum gebeten werden, das Thema aufzunehmen;
6. nach 12 Monaten über ihre Aktivitäten zu berichten.

Berlin, den 13. November 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333